

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	28.04.			15.04	06.05.
Ja-St.					18
Nein-St.					-
Enthalt.					-
Bemerk.					-

Vorlage an den Stadtrat über den SA und HFA

Betr.: Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2015 /2016

hier: Beschluss über den Kindergartenbedarfsplan 2015/2016 der Stadt Bad Blankenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt den als Anlage 1 vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2015/2016.

Begründung:

Gemäß § 80 des SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) und § 17 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) hat der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt den Bedarfsplan im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Der Bedarfsplan ist im Benehmen mit den Gemeinden aufzustellen. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht (§2 Abs.4 ThürKitaG).

Im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfes sind die dafür maßgebenden Eckdaten jährlich zu aktualisieren und zwischen allen Verantwortlichen abzustimmen. Für die Bedarfsentwicklung im o.g. Planungszeitraum wird auf die Ist-Belegung der Kindergärten zum Stichtag 31.03.2015 abgestellt.

In Vorbereitung der Bedarfsermittlung 2015/2016 fanden Gespräche zwischen Vertretern des SG Jugend und Familie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, den örtlichen Trägern der Kindergärten einschließlich Elternvertretung sowie der Stadt Bad Blankenburg statt.

In 2015 bzw. 2016 ist von einem leichten Anstieg der Geburten auf Ø 50/Jahr auszugehen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass auch weiterhin jährlich Zuzüge von Familien mit einem oder mehreren Kindern unter sechs Jahren nach Bad Blankenburg erfolgen.

Im Ergebnis dieser Entwicklung wird die Betriebserlaubnis für zwei Kindergärten neu beantragt:

1. die befristete Kapazitätserweiterung von 12 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr im Kindergarten „Fröbelhaus“ verlängert sich bis 31.08.2016,
2. die Rahmenkapazität im Integrativen Kindergarten „Am Eichwald“ erhöht sich auf 60 Plätze – davon 12 Krippenplätze und bis zu 15 Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung.

Die Anzahl von 44 Krippenplätzen stellt bei gleichbleibender Geburtenentwicklung ein bedarfsgerechtes Angebot auf Dauer in Frage. Hier sollte die Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Plätzen neu überdacht werden.

Da die Finanzierung des Mehrbedarfes eine erhebliche Belastung des städtischen Haushaltes (der sich in Haushaltskonsolidierung befindet!) zur Folge hat, sollte die Erhöhung der Elternbeiträge für das folgende Haushaltsjahr ein Diskussionschwerpunkt sein.

Hier wurde bereits seitens des Landratsamtes auf dringenden Handlungsbedarf verwiesen.

Die Aufnahme von Kindern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes (§ 4 ThürKitaG) im kommenden Planungszeitraum bleibt unberücksichtigt, da die für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen festgelegten Platzbedarfe ausgeschöpft sind.

Persike
Bürgermeister

Anlage 1

Einrichtung	Platzkapazität laut BE	derzeitige Belegung (einschließlich Fremdkinder)			Vorschlag für Bedarfsplan 2015/2016			davon Krippenplätze (Kinder bis 2 Jahre)
		(Stichtag: 31.03.2015)			(Stichtag: 31.03.2015)			
		Gesamt	davon	davon	Gesamt	davon	davon	
			Eingl. Hilfe SGB XII	§ 25 (7) ThürKitaG		Eingl. Hilfe SGB XII	§ 25 (7) ThürKitaG	
AWO Kita „Fröbelhaus“	152	143	-	-	143			20
DRK Kita „Sebastian Kneipp“	84	83	-	-	83			12
Integrative Kita „Am Eichwald“	60	58	16	-	46 Kinder aus B.Blkbg. (58 Kinder gesamt)	8 Kinder aus B.Blkbg.		12